



SLOVENSKI STANDARD
SIST-TP CEN/TR 13387:2005
01-januar-2005

Nadomešča:
SIST CR 13387:2003

Izdelki za otroke - Varnostna navodila

Child use and care articles - Safety guidelines

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Sicherheitsleitfaden

Articles de puériculture - Conseils relatifs à la sécurité

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

Ta slovenski standard je istoveten z: CEN/TR 13387:2004

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cace8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005>

ICS:

97.190 Otroška oprema Equipment for children

SIST-TP CEN/TR 13387:2005 **en,fr,de**

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

[SIST-TP CEN/TR 13387:2005](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005>

TECHNISCHER BERICHT

CEN/TR 13387

TECHNICAL REPORT

RAPPORT TECHNIQUE

September 2004

ICS 97.190

Ersatz für CR 13387:1999

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder - Sicherheitsleitfaden

Child use and care articles - Safety guidelines

Articles de puériculture - Conseils relatifs à la sécurité

Dieser Technische Bericht (TR) wurde vom CEN am 23.März 2004 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

**iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)**SIST-TP CEN/TR 13387:2005

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/9311baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005>



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	6
Einleitung.....	7
Allgemeine Sicherheit – Inhaltsverzeichnis	11
1 Allgemeine Sicherheit.....	12
1.1 Im Bericht verwendete Begriffe	12
1.1.1 Begriffe, die mit denen identisch sind, die im CEN/CENELEC-Memorandum Nr. 9 definiert sind.....	12
1.1.2 Allgemeine Begriffe	13
1.2 Eingebaute Sicherheitsmerkmale.....	13
1.3 Unfalldaten.....	13
Chemische Gefährdungen und Risiken – Inhaltsverzeichnis	14
2 Chemische Gefährdungen und Risiken	17
2.1 Allgemeines	17
2.2 Begriffe im Zusammenhang mit chemischen Gefährdungen und Risiken	17
2.3 Sicherheitsphilosophie.....	18
2.3.1 Allgemeines	18
2.3.2 Allgemeine Strategie.....	19
2.3.3 Mögliche Gefährdungen durch chemische Bestandteile.....	20
2.3.4 Mögliche Verwendungsmerkmale.....	23
2.3.5 Mögliche Wege der chemischen Exposition.....	23
2.3.6 Charakterisierung des Risikos	27
2.3.7 Risikomanagement	27
2.4 Festlegungen zur Verringerung chemischer Gefährdungen.....	28
2.5 Migration bestimmter Elemente.....	29
2.5.1 Begründung.....	29
2.5.2 Grenzwerte.....	29
2.5.3 Anforderungen	30
2.5.4 Verfahrensweise der Prüfung	30
2.6 Migration von Vinylchloridmonomer.....	30
2.6.1 Begründung.....	30
2.6.2 Grenzwerte.....	30
2.6.3 Anforderungen	31
2.6.4 Verfahrensweise bei der Prüfung.....	31
2.7 Gesamtgehalt und Migration von Nickel	31
2.7.1 Begründung.....	31
2.7.2 Grenzwerte.....	31
2.7.3 Anforderungen	31
2.7.4 Verfahrensweise der Prüfung	31
2.8 Gesamtgehalt und Migration von Weichmachern	32
2.8.1 Allgemeines	32
2.8.2 Begründung.....	32
2.8.3 Grenzwerte.....	32
2.8.4 Anforderungen	33
2.8.5 Verfahrensweise der Prüfung	33
2.9 Gesamtgehalt und Migration von Formaldehyd	36
2.9.1 Allgemeines	36
2.9.2 Begründung.....	37
2.9.3 Grenzwerte.....	37
2.9.4 Anforderungen	37
2.9.5 Verfahrensweise der Prüfung	37

	Seite
2.10 Gesamtgehalt an flammhemmenden Substanzen.....	38
2.10.1 Allgemeines.....	38
2.10.2 Begründung.....	38
2.10.3 Grenzwerte	38
2.10.4 Anforderungen	39
2.10.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	39
2.11 Migration von <i>N</i> -Nitrosaminen und <i>N</i> -nitrosierbaren Stoffen	39
2.11.1 Allgemeines.....	39
2.11.2 Begründung.....	39
2.11.3 Grenzwerte	39
2.11.4 Anforderungen	40
2.11.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	40
2.12 Migration von Vulkanisationsbeschleunigern (und Antioxidantien).....	40
2.12.1 Allgemeines.....	40
2.12.2 Begründung.....	40
2.12.3 Grenzwerte	40
2.12.4 Anforderungen	41
2.12.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	41
2.13 Gesamtgehalt an flüchtigen Verbindungen	41
2.13.1 Begründung.....	41
2.13.2 Grenzwerte	41
2.13.3 Anforderungen	42
2.13.4 Verfahrensweise der Prüfung.....	42
2.14 Gesamtgehalt und Migration bestimmter Farbstoffe, Azofarbstoffe und Dispersfarben.....	42
2.14.1 Begründung.....	42
2.14.2 Grenzwerte	42
2.14.3 Anforderungen	45
2.14.4 Verfahrensweise der Prüfung.....	45
2.15 Migration von Bisphenol A	45
2.15.1 Allgemeines.....	45
2.15.2 Begründung.....	46
2.15.3 Grenzwerte	46
2.15.4 Anforderungen	46
2.15.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	46
2.16 Gesamtgehalt an zinnorganischen Verbindungen.....	48
2.16.1 Allgemeines.....	48
2.16.2 Begründung.....	48
2.16.3 Grenzwerte	48
2.16.4 Anforderungen	48
2.16.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	48
2.17 Gesamtgehalt an Pentachlorphenol (PCP).....	51
2.17.1 Allgemeines.....	51
2.17.2 Begründung.....	51
2.17.3 Grenzwerte	51
2.17.4 Anforderungen	51
2.17.5 Verfahrensweise der Prüfung.....	51
Mechanische Gefährdungen – Inhaltsverzeichnis	53
3 Mechanische Gefährdungen.....	55
3.1 Begriffe im Zusammenhang mit mechanischen Gefährdungen	55
3.2 Sicherheitsphilosophie	55
3.2.1 Zugänglichkeit für mechanische Gefährdungen	56
3.2.2 Anwenderinformationen.....	59
3.3 Gefährdungen durch Hängenbleiben/Steckenbleiben.....	60
3.3.1 Einleitung.....	60
3.3.2 Hängenbleiben /Steckenbleiben von Kopf und Hals.....	60
3.3.3 Steckenbleiben von Fingern.....	71
3.3.4 Steckenbleiben von Gliedmaßen, Füßen und Händen.....	73

	Seite
3.4 Gefährdungen durch bewegliche Teile	74
3.4.1 Einleitung	74
3.4.2 Gefährdungen bei zum Zusammenklappen vorgesehenen Produkten	74
3.4.3 Gefährdungen durch Quetschung während der Benutzung des Produkts	75
3.5 Gefährdungen durch Verfangen	76
3.5.1 Einleitung	76
3.5.2 Gefährdungen durch Festhaken	76
3.5.3 Zum Anbinden verwendete Schnüre, Bänder und Teile	80
3.6 Gefährdungen durch Verschließen der Luftwege	83
3.6.1 Einleitung	83
3.6.2 Einatmen kleiner Teile	83
3.6.3 Zugänglichkeit von Füllmaterialien	88
3.6.4 Verstopfen der Atemwege	90
3.7 Gefährdungen durch Ersticken	93
3.7.1 Einleitung	93
3.7.2 Aufklebebilder und Folien aus Kunststoff	93
3.7.3 Luftundurchlässige Verpackungen und Umhüllungen	95
3.8 Gefährdungen durch Verschlucken	96
3.8.1 Einleitung	96
3.8.2 Verschlucken kleiner Teile	96
3.9 Gefährdende Kanten und vorstehende Teile	100
3.9.1 Einleitung	100
3.9.2 Kanten	101
3.9.3 Starre vorstehende Teile	102
3.9.4 Spitzen und Drähte	103
3.10 Festigkeit der Konstruktion	103
3.10.1 Einleitung	103
3.10.2 Eignung der Werkstoffe	104
3.10.3 Festigkeit und Haltbarkeit des Produkts	104
3.11 Schutzeinrichtungen	105
3.11.1 Einleitung	105
3.11.2 Funktion von Kinderschutzgittern	105
3.11.3 Rückhaltesysteme	108
3.11.4 Auftrittsmöglichkeiten	111
Gefährdungen durch Feuer und thermische Gefährdungen – Inhaltsverzeichnis	117
4 Thermische Gefährdungen	118
4.1 Begriffe im Zusammenhang mit thermischen Gefährdungen	118
4.2 Sicherheitsphilosophie	118
4.3 Entflammbarkeit und Gefährdungen durch Verbrennungen	119
4.3.1 Allgemeines	119
4.3.2 Begründung	119
4.3.3 Anforderungen	119
4.3.4 Prüfgeräte	120
4.3.5 Prüfablauf	121
4.4 Gefährdungen durch heiße und kalte Oberflächen	124
4.4.1 Begründung	124
4.4.2 Anforderungen	124
4.5 Gefährdungen durch heiße und kalte Flüssigkeiten	124
4.5.1 Begründung	124
4.5.2 Anforderungen	124
4.6 Gefährdungen durch Kontakt mit Flammen	125
4.6.1 Begründung	125
4.6.2 Anforderungen	125
4.7 Gefährdungen durch das Schmelzverhalten von Stoffen	125
4.7.1 Begründung	125
4.7.2 Anforderungen	125

	Seite
4.8 Gefährdungen durch Überhitzung und Unterkühlung	125
4.8.1 Begründung.....	125
4.8.2 Anforderungen	125
Produktinformation – Inhaltsverzeichnis	126
5 Produktinformation.....	127
5.1 Begriffe im Zusammenhang mit der Produktinformation	127
5.2 Sicherheitsphilosophie	127
5.3 In Normen aufzunehmende Modell-Anforderungen	128
5.3.1 Allgemeines	128
5.3.2 Kennzeichnungen	128
5.3.3 Verkaufsinformation	129
5.3.4 Gebrauchsanleitung	129
5.4 Dauerhaftigkeit von Kennzeichnungen	129
5.5 Warnhinweise und -symbole	130
5.5.1 Allgemeines	130
5.5.2 Beispiele nicht produktspezifischer (allgemeiner) Warnungen	130
5.5.3 Beispiele produktspezifischer Warnungen	131
5.5.4 Zusätzliche Informationsquellen zu Warnhinweisen	131
5.5.5 Zusätzliche Informationsquellen zu Warnsymbolen	132
5.6 Leitfaden für die Entwicklung von Warnhinweisen und -symbolen	132
5.6.1 Allgemeines	132
5.6.2 Entwicklung von Warnhinweisen	132
5.6.3 Entwicklung von Warnsymbolen	133
5.7 Leitfaden für die Darstellung von Warnhinweisen und -symbolen	133
5.7.1 Allgemeines	133
5.7.2 Darstellung von Warnhinweisen	134
5.7.3 Darstellung von Warnsymbolen	134
5.7.4 Kontrast und Papierqualität	134
Anhang A Anthropometrische Daten und Fähigkeiten von Kindern von der Geburt bis zum Alter von 4 Jahren	135
A.1 Allgemeines	135
A.2 Begriffe im Zusammenhang mit anthropometrischen Daten	135
A.3 Empfehlungen für die Verwendung von Daten	136
A.4 Anwendungen	138
A.5 Tabellen mit Körpermaßen	139
A.6 Tabellen mit Kraftmessungen	145
A.7 Fähigkeiten von Kindern	146
A.8 Datenquellen	147
Anhang B Beschreibung des Verfahrens der Risikobeurteilung.....	150
B.1 Allgemeines	150
B.2 Qualitative Risikoanalyse	151
B.2.1 Ermittlung der qualitativen Merkmale beim Gebrauch des Produkts	151
B.2.2 Ermittlung der möglichen Gefährdungen	151
B.3 Risikoeinschätzung	152
B.4 Risikobewertung	152
B.5 Auswahl von Sicherheitsmaßnahmen	153
Literaturhinweise	154

CEN/TR 13387:2004 (D)**Vorwort**

Dieses Dokument (CEN/TR 13387:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ersetzt CR 13387:1999.

Dies ist eine Überarbeitung des erstmals 1999 veröffentlichten CR 13387. Dieses Dokument ist eine nicht-normative CEN-Publikation mit anleitenden Informationen zu allgemeinen Gefährdungen, die bei der Erarbeitung von Sicherheitsnormen für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder berücksichtigt werden sollten.

Der hier angegebene Leitfaden behandelt Gefährdungen, die auf Artikel für Säuglinge und Kleinkinder allgemein zutreffen. Er wurde von einer Arbeitsgruppe von Fachleuten zusammengestellt, die vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ in erster Linie mit dem Ziel eingesetzt wurde, die Vorgehensweisen bei der Gefährdungs- und Risikoanalyse und -verhinderung zu harmonisieren. Der Leitfaden gibt Empfehlungen über vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen, mit denen Verletzungen und Schädigungen vorgebeugt werden sollen, die durch Artikel für Säuglinge und Kleinkinder verursacht werden könnten.

Die durch das CEN/TC 252 als Entwurf erarbeiteten Normen gelten für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder von der Geburt bis zu 48 Monaten Lebensalter, die eine sehr verletzbare Gruppe in der Gesellschaft darstellen. Bis zu einem Lebensalter von 18 Monaten erfolgt der Erwerb des Wissens durch die kombinierte Anwendung sensorischer und motorischer Fertigkeiten, d. h. die Kinder lernen sehen, hören, schmecken, riechen und fühlen. Ihre Bewegungen zielen darauf ab, mit ihrer Umgebung vertraut zu werden. In dem Maße, wie die Kinder älter werden, erreichen sie zunehmende Kontrolle über ihre Muskeln und das Gleichgewicht. Selbst bis zu einem Lebensalter von 48 Monaten sind die Kinder in ihrem Verhalten nicht vorhersehbar. Besonders berücksichtigt werden muss die Tatsache, dass diese Kinder nicht begreifen können, wie die Risiken zu vermeiden sind, und sie sind diesen somit ungewollt ausgesetzt.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder stellen eine Gruppe von Konsumgütern mit starken Unterschieden zwischen den einzelnen Produkten dar. Viele dieser unterschiedlichen Produktgruppen verbundene Gefährdungen sind jedoch sehr ähnlich. In diesem Leitfaden werden viele dieser Gefährdungen ermittelt und Einzelheiten angegeben, die die Anwendung ähnlicher Sicherheitsprinzipien ermöglichen, die bei der Erarbeitung von Normen für die gesamte Produktgruppe angewendet werden können.

Grundlage der beschriebenen Maßnahmen sind sicherheitstechnische Anforderungen in bereits bestehenden Normen sowie in Normen, die für unterschiedliche Produktgruppen im Aufgabenbereich des CEN/TC 252 in Erarbeitung sind.

Wo ähnliche Gesichtspunkte der Sicherheit in Normen angewendet werden, die durch das CEN/TC 52 (Sicherheit von Spielzeug), CEN/TC 136 (Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitgeräte) und CEN/TC 207 (Möbel) erarbeitet wurden oder in dort Entwicklung stehen, sind auch diese bei der Erarbeitung dieses Dokuments berücksichtigt worden.

Die in diesem Leitfaden enthaltenen Informationen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Technik. Normen und Regelungen werden ständig weiter entwickelt. Auch andere Quellen können dem Leser nützliche Angaben liefern. Einige der vorgeschlagenen Prüfverfahren müssen noch vollständig validiert werden.

Einleitung

Dieser Leitfaden stellt Sicherheitsfestlegungen und Prüfverfahren zu den Gefährdungen vor, die bei Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder üblicherweise auftreten können. Auch eine allgemeine Herangehensweise an die Produktinformation wird berücksichtigt.

Die in Abschnitt 1 vorgestellte allgemeine Sicherheitsphilosophie basiert auf der Voraussetzung, dass Artikel für Säuglinge und Kleinkinder so gestaltet sein sollten, dass sie sicher sind.

Einzelheiten zu den Sicherheitsinformationen finden sich in folgenden Abschnitten:

- chemische Gefährdungen (Abschnitt 2);
- mechanische Gefährdungen (Abschnitt 3);
- thermische Gefährdungen (Abschnitt 4);
- Produktinformation (Abschnitt 5).

Dieser Leitfaden enthält zwei Anhänge sowie Literaturhinweise:

- Anhang A enthält anthropometrische Maße sowie Einzelheiten über die Fähigkeiten von Kindern von der Geburt bis zu einem Alter von 48 Monaten;
- Anhang B beschreibt das Verfahren einer Risikobeurteilung;
- Die Literaturhinweise enthalten Literatur, auf die Bezug genommen werden kann.

Zur Anwendung dieses Leitfadens

Die angegebenen Festlegungen für die Sicherheit und die Prüfverfahren sind als Anleitung vorgesehen; sie dienen dazu, das Erarbeiten der Sicherheitsnormen für Artikel für Säuglinge und Kleinkinder zu vereinheitlichen. Außerdem kann dieser Leitfaden für Personen mit allgemeinem beruflichem Interesse an der Sicherheit der Kinder nützlich sein.

Die angegebenen Festlegungen für die Sicherheit bedeuten keine umfassende Zusammenstellung von Festlegungen, die auf alle Artikel für Säuglinge und Kleinkinder unmittelbar angewendet werden können. Wie in den folgenden Abschnitten dieses Berichts erläutert wird, sollte deren Anwendbarkeit auf bestimmte Produkte durch Fachleute entschieden werden. Bei der Analyse der mit Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder zusammenhängenden Risiken und Gefährdungen muss die Verringerung der Risiken und Gefährdungen mit der Fähigkeit zur Herstellung und Verwendung des Produkts in ein Gleichgewicht gebracht werden.

Es können auch alternative Mittel zur Erreichung gleichartiger Sicherheitsgrade vorhanden sein, die in diesem Leitfaden nicht ins Auge gefasst werden.

In diesem Leitfaden wird für eine bestimmte Gefährdung eine Begründung gegeben, in der die mögliche Gefährdung für das Kind erläutert wird. Wo immer es möglich ist, werden Anforderungen, Prüfgeräte und Prüfverfahren angegeben, die bei der Erarbeitung von Normentwürfen angewendet werden können. Es sollte beachtet werden, dass in diesem Leitfaden nicht die für Normen geforderte Terminologie ist, und dass in Normen der Begriff *muss* zu verwenden ist, und nicht der Begriff *sollte* wie in diesem Leitfaden.

Eine allgemeine Sicherheitsphilosophie findet sich in Abschnitt 1 dieses Leitfadens.

Chemische Gefährdungen werden in Abschnitt 2 behandelt. Die chemischen Eigenschaften, die die Verwendung von Materialien für Herstellung, Beschichtung und/oder Verpackung von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder und deren Verfügbarkeit betreffen und die Gesundheit eines Kindes schädigen können, werden betrachtet.

CEN/TR 13387:2004 (D)

Mechanische Gefährdungen werden in Abschnitt 3 behandelt. „Mechanische Gefährdung“ ist eine allgemeine Bezeichnung für die physikalischen Faktoren, die infolge der mechanischen Eigenschaften von Produkten oder Produktteilen zu einer Verletzung führen können.

Thermische Gefährdungen werden in Abschnitt 4 behandelt. „Thermische Gefährdung“ ist eine allgemeine Bezeichnung für die brennbaren Eigenschaften von Werkstoffen und/oder deren Fähigkeit, hohe und niedrige Temperaturen zu leiten, was zu Schädigungen durch Verbrennungen und Verbrühungen führen kann.

Die Produktinformation wird in Abschnitt 5 behandelt.

In Anhang A werden Tabellen zu anthropometrischen Daten und Fähigkeiten von Kindern von der Geburt bis zu einem Alter von 48 Monaten angegeben. Die Daten wurden der verfügbaren Fachliteratur entnommen. Es wurden nur Quellen ausgewählt, die eine Erklärung zur Durchführung der Messungen enthalten und die einen so ausreichenden Umfang von Stichproben untersuchten, dass zuverlässige Ergebnisse erreicht wurden.

Anhang B beschreibt als Übersicht ein Verfahren zur Risikobeurteilung.

Die Literaturhinweise enthalten eine Aufstellung von Referenzliteratur und führen die Normen auf, die beim Entwurf dieses Leitfadens berücksichtigt wurden.

Dieser Leitfaden erfasst keine Gefährdungen, die mit akustischen Faktoren zusammenhängen. Die Empfindlichkeit von Kindern gegenüber lauten Geräuschen ist im Grunde unbekannt. Es gibt Wissenschaftler, die der Meinung sind, dass ein Unterschied in der Lautverstärkung besteht, der Kinder gegenüber hochfrequenten Tönen empfindlicher macht, da der Gehörgang bei Kindern kleiner als bei Erwachsenen ist. Impulsgeräusche sind besonders gefährdend, da nach nur einer Exposition gegenüber hohen Spitzenschallpegeln ein bleibender Hörschaden auftreten kann.

Die Produkte im gegenwärtigen Arbeitsprogramm des CEN/TC 252 erzeugen wenig oder keinen Lärm. Wenn jedoch ein Produkt einen möglicherweise gefährdenden Schallpegel abstrahlt, können die in EN 71-1 angegebenen Anforderungen zur Verringerung des Risikos eines Hörschadens durch hohe Dauer- oder Impulsgeräusche angewendet werden. Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, die offensichtlich für die Erzeugung von Geräuschen gestaltet sind, sollten das Gehör eines Kindes nicht schädigen können. Die entsprechenden Einschränkungen für Lärm am Arbeitsplatz in der EU-Gesetzgebung sollten nicht überschritten werden.

Das Ablaufdiagramm in Bild 1 darf als Struktur für Verständnis und Anwendung dieses Leitfadens dienen. Folgende Reihenfolge ist zu empfehlen:

- a) Berücksichtigung der Sicherheitsphilosophie:
 - Lesen und Verstehen der in Abschnitt 1 dargestellten allgemeinen Sicherheitsphilosophie.
- b) Durchführung einer Risikoanalyse:
 - Durchführung einer Risikoanalyse nach dem in Anhang B dargestellten Verfahren;
 - zu einer zusätzlichen Anleitung wird auf den ISO/IEC Guide 50 verwiesen;
 - die mit dem Produkt zusammenhängenden Möglichkeiten für eine Verletzung/Schädigung werden festgestellt, z. B. durch Einsicht in Verletzungsstatistiken und Überwachungssysteme, Forschungsstudien, Daten über Beschwerden usw.
- c) Feststellung des Altersbereichs bzw. der Fähigkeiten des Kindes, das das Produkt benutzt:
 - einen Altersbereich bzw. die Fähigkeiten des Kindes festlegen, das das Produkt benutzt;
 - die anthropometrischen Daten in Anhang A zu Rate ziehen;
 - zu zusätzlichen Angaben andere Datenquellen zu Rate ziehen, z. B. CHILDDATA.

- d) die Gefährdungskategorien in Abschnitt 2 bis 4 anwenden:
- die in Abschnitt 2 dargestellten chemischen Gefährdungen berücksichtigen und alle dafür zutreffenden Anforderungen und Prüfverfahren wählen;
 - die in Abschnitt 3 dargestellten mechanischen Gefährdungen berücksichtigen und alle dafür zutreffenden Anforderungen und Prüfverfahren wählen;
 - die in Abschnitt 4 dargestellten thermischen Gefährdungen berücksichtigen und alle dafür zutreffenden Anforderungen und Prüfverfahren wählen;
- e) die Produktinformation in Abschnitt 5 zu Rate ziehen:
- Festlegung des Wortlauts für Kennzeichnungen, Käuferinformationen und Gebrauchsanweisungen.

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

[SIST-TP CEN/TR 13387:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005>

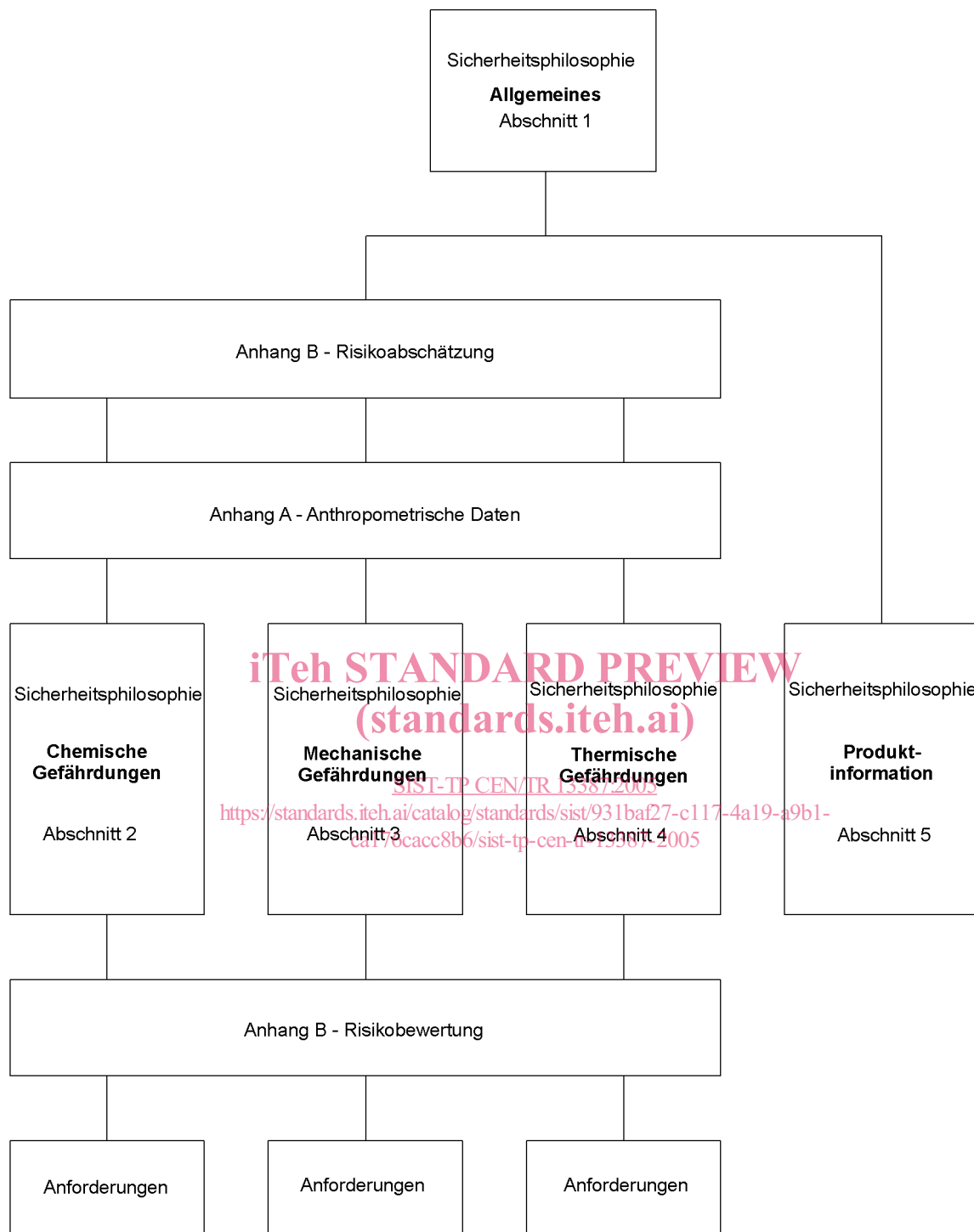


Bild 1 — Struktur zur Anwendung dieses Berichts

Allgemeine Sicherheit — Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Im Bericht verwendete Begriffe bzw. Definitionen
- 1.2 Eingebaute Sicherheitsmerkmale
- 1.3 Unfalldaten

iTeh STANDARD PREVIEW (standards.iteh.ai)

[SIST-TP CEN/TR 13387:2005](https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1-ca176cacc8b6/sist-tp-cen-tr-13387-2005>

CEN/TR 13387:2004 (D)**1 Allgemeine Sicherheit**

Sicherheit ist häufig ein Kompromiss zwischen der Sicherheit gegenüber Verletzungen bzw. Schädigungen und den übrigen Anforderungen an einen Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, wobei sicherzustellen ist, dass der Gegenstand sowohl gebrauchstauglich ist als auch den Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucher entspricht.

Beachtet werden sollten:

- der Entwicklungsstand des Kindes (Fähigkeiten, Gewicht, Alter usw.);
- die vorgesehene oder vorhersehbare Verwendung des Produkts, wobei an das unvorhersehbare Verhalten eines Kindes zu denken ist. Dieses unvorhersehbare Verhalten setzt das Kind einer Verletzung/Schädigung auf Art und Weisen aus, die sich von denen bei Erwachsenen unterscheiden, was Kinder zu einer besonders verletzlichen Gruppe in der Gesellschaft macht;
- die durch das Produkt unter den Umgebungsumständen, unter denen Produkt und Kind miteinander in Berührung kommen, dargestellte Gefährdung.

Wo sich die Funktion eines Produkts oder Produktteils durch seinen Gebrauch verändert und außerhalb des Anwendungsbereichs von Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder liegt, sollten geeignete Anforderungen angewendet werden. So müssen zum Beispiel Spielzeuge, die an Artikeln für Säuglinge und Kleinkinder angebracht sind, den einschlägigen Sicherheitsanforderungen an Spielzeug entsprechen.

Diese Empfehlungen sind nicht umfassend und die Aufmerksamkeit wird auf die Wichtigkeit gelenkt, dass sichergestellt werden muss, dass alle für das Produkt zutreffenden möglichen Gefährdungen berücksichtigt werden, z. B. die Hygiene oder die Auswirkungen elektrischen Stroms, wofür andere Sicherheitsnormen gelten können.

1.1 Im Bericht verwendete Begriffe [SIST-TP CEN/TR 13387:2005](#)

<https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/931baf27-c117-4a19-a9b1->

Begriffe, die sich spezifisch auf chemische, mechanische und thermische Gefährdungen und auch auf die Produktinformation beziehen, sind in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

1.1.1 Begriffe, die mit denen identisch sind, die im CEN/CENELEC-Memorandum Nr. 9 definiert sind**Schädigung**

körperliche Verletzung und/oder Schädigung von Gesundheit oder Eigentum

Gefährdung

eine mögliche Schädigungsursache oder ein Produktmerkmal, das zu einer Verletzung/Schädigung führen könnte

vorgesehene Verwendung

die Verwendung eines Produkts, Verfahrens oder einer Dienstleistung unter Bedingungen oder für Zwecke, die den vom Hersteller gelieferten Festlegungen und Anweisungen (einschließlich der Angaben für Werbezwecke) entsprechen

Risiko

die wahrscheinliche Auftretenshäufigkeit einer eine Schädigung verursachenden Gefährdung und der Schweregrad der Schädigung

Sicherheit

das Freisein von einem unvermeidbaren Schädigungsrisiko. (Es sollte verstanden werden, dass man von kleinen Kindern nicht erwarten kann, dass sie ein Risiko angemessen einschätzen. Von der Gesellschaft im Allgemeinen als vertretbar angesehene Risiken müssen berücksichtigt werden, wenn es die Sicherheit von Kindern anbetrifft.)

1.1.2 Allgemeine Begriffe

Charakterisierung einer Gefährdung

die quantitative Bewertung der Art der gesundheitsschädigenden Auswirkungen nach der Exposition gegenüber einer oder mehreren Risikoursachen

Feststellung einer Gefährdung

die Feststellung einer oder mehrerer Risikoursachen, die eine oder mehrere gesundheitsschädigende Auswirkungen verursachen kann/können

Risikobeurteilung

die Bewertung, einschließlich der Feststellung der damit verbundenen Unsicherheiten, der Wahrscheinlichkeit und Schwere einer oder mehrerer schädigender Auswirkungen nach der Exposition gegenüber einer oder mehreren Risikoursachen unter festgelegten Umständen

vernünftig

dabei sollte im gegebenen Fall der vorhersehbare Gebrauch und das unvorhersehbare Verhalten von Kindern berücksichtigt werden

1.2 Eingebaute Sicherheitsmerkmale

Sich auf Artikel für Säuglinge und Kleinkinder beziehende Normen sollten immer so formuliert werden, dass an Kinder und deren Sicherheit gedacht wird. Dabei darf es keinen Zweifel geben über die Wichtigkeit der Normen für die Verringerung von Verletzungen/Schädigungen von Kindern.

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder sollten so konstruiert werden, dass sie sicher sind. Wenn immer es möglich ist, sollten Gefährdungen ausgeschlossen werden. In Fällen, in denen eine Gefährdung nicht verhindert oder ausreichend minimiert werden kann (durch die Gestaltung oder durch Schutzeinrichtungen), sollten produktbezogene Informationen gegeben werden. Produktbezogene Informationen sollten jedoch nicht als Alternative zu einer sicheren Gestaltung verwendet werden. Eingebaute Sicherheitsmerkmale, die keiner weiteren menschlichen Einwirkung bedürfen, sind das wirksamste Mittel, mit Produkten zusammen hängende Unfälle und Verletzungen zu verhindern. Am besten ist es, die eingebaute Sicherheit bereits bei Gestaltung und Herstellung des Produkts zu berücksichtigen, so dass keine weiteren Sicherheitseinrichtungen oder –maßnahmen bei Anwendung des Produkts notwendig sind.

Falls eine Sicherheitseinrichtung benötigt wird, sollte sie nach Möglichkeit so ausgewählt werden, dass sie automatisch ohne menschlichen Eingriff wirkt. Eine geringere Effektivität wird Sicherheitseinrichtungen zugeordnet, die eine nur einmalige Tätigkeit eines Menschen erfordern. Am wenigsten effektiv ist es, wenn bei jeder Anwendung des Produkts die Sicherheit erwogen werden muss.

1.3 Unfalldaten

Eine Grundlage für die Durchführung einer Risikobeurteilung wird in Anhang B gegeben.

Es sollten Unfall- und Verletzungsdaten wie EHLASS (European Home and Leisure Accident Surveillance System) und/oder andere gleichwertige Informationsquellen herangezogen werden.

Wenn keine Aufzeichnungen über Unfälle vorliegen, rechtfertigt das nicht die automatische Annahme, dass ein nur geringes Risikoniveau besteht. Es sollten weitere Faktoren berücksichtigt werden, besonders wenn die mögliche Verletzungsschwere hoch ist.

Der Mangel an geeigneten Daten kann viele Gründe haben, einschließlich einer fehlenden oder nicht effektiven Datensammlung, Zeitverzögerung zwischen Erfassung und Veröffentlichung von Statistiken, Veränderungen der Produktgestaltung und der Anwendungsbedingungen usw. So können z. B. Informationen über einen Gegenstand oder Werkstoff, der in einem heißem Klima angewendet wird, für dessen Anwendung in Ländern mit kälterem Klima nicht zutreffend sein oder umgekehrt.